



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Dezember 2003

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 83

Resolution der Generalversammlung

[*auf Grund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/58/472)*]

58/95. Hilfe für Palästinaflüchtlinge und Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 212 (III) vom 19. November 1948 über die Hilfe für Palästinaflüchtlinge und 302 (IV) vom 8. Dezember 1949, mit der sie unter anderem das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten einrichtete,

sowie unter Hinweis auf alle ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, namentlich Resolution 56/52 vom 10. Dezember 2001,

ferner unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats,

in Anerkennung der unverzichtbaren Rolle, die das Hilfswerk in den über fünfzig Jahren seines Bestehens übernommen hat, um die Not der Palästinaflüchtlinge auf dem Gebiet der Bildung, der Gesundheit sowie der Hilfs- und Sozialdienste zu lindern,

im Bewusstsein der nach wie vor bestehenden Bedürfnisse der Palästinaflüchtlinge in allen Einsatzgebieten, namentlich im Westjordanland und im Gazastreifen, in Jordanien, Libanon und in der Syrischen Arabischen Republik,

in ernster Sorge über das wachsende Leid der Palästinaflüchtlinge, namentlich die Fälle, in denen es Tote und Verletzte gab und Unterkünfte und Sachwerte von Flüchtlingen zerstört und beschädigt wurden, sowie über die Sicherheit der Mitarbeiter und die Beschädigung der Einrichtungen des Hilfswerks,

mit Bedauern über den Tod von sechs Mitarbeitern des Hilfswerks im Berichtszeitraum,

tief besorgt über die anhaltenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter, Fahrzeuge und Güter des Hilfswerks, die sich nachteilig auf die Fähigkeit des Hilfswerks auswirken, seine Dienstleistungen zu erbringen, namentlich die Dienste im Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie die Hilfs- und sozialen Dienste,

betonend, dass hinsichtlich der Sicherheit der Mitarbeiter des Hilfswerks, des Schutzes seiner Institutionen sowie der Sicherung seiner Einrichtungen, namentlich in den gesamten besetzten Gebieten, die Artikel 100, 104 und 105 der Charta der Vereinten Nationen und das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen¹ eingehalten werden müssen,

sowie betonend, dass das humanitäre Völkerrecht geachtet werden muss,

unter Betonung der Verpflichtungen aller Parteien aus dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten²,

nach Behandlung des Berichts des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003³, des Berichts der Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten⁴, des Schreibens des Vorsitzenden des Beirats des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten an den Generalbeauftragten, datiert vom 25. September 2003⁵, und des Berichts der Vergleichskommission der Vereinten Nationen für Palästina für den Zeitraum vom 1. September 2002 bis 31. August 2003⁶,

in großer Sorge über die weiterhin kritische Finanzlage des Hilfswerks, die sich auf die weitere Bereitstellung der notwendigen Dienstleistungen des Hilfswerks an Palästinaflüchtlinge, namentlich auch auf die Notstands- und die humanitären Programme, ausgewirkt hat und noch immer auswirkt,

1. *bekräftigt*, dass die Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten fortgesetzt werden muss und dass seine Einsätze und Dienste für das Wohlergehen der Palästinaflüchtlinge und für die Stabilität in der Region wichtig sind, solange die Frage der Palästinaflüchtlinge ungelöst ist;

2. *fordert* alle Staaten *auf*, möglichst großzügige Anstrengungen zu unternehmen, um den voraussichtlichen Bedarf des Hilfswerks zu decken, einschließlich des im Rahmen der jüngsten Nothilfeappelle genannten Bedarfs, und die wertvolle Arbeit des Hilfswerks bei der Gewährung von Hilfe für die Palästinaflüchtlinge zu unterstützen;

3. *nimmt mit Zustimmung Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten⁴ und von ihren Bemühungen, zur Gewährleistung der finanziellen Sicherheit des Hilfswerks beizutragen, und ersucht den Generalsekretär, der Arbeitsgruppe die für die Durchführung ihrer Arbeit erforderlichen Dienstleistungen und Hilfen zur Verfügung zu stellen;

4. *unterstützt* die Bemühungen des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, Personen in diesem Gebiet, die infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten gegenwärtig

¹ Resolution 22 A (I).

² Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 13* und Korrigendum und Addendum (A/58/13 und Corr.1 und Add.1).

⁴ A/58/450.

⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 13* und Korrigendum (A/58/13 und Corr.1), S. viii.

⁶ A/58/256, Anlage.

vertrieben sind und dringend weitere Hilfe benötigen, als zeitweilige Notstandsmaßnahme im Rahmen des praktisch Möglichen auch weiterhin humanitäre Hilfe zu gewähren;

5. *appelliert nachdrücklich* an alle Regierungen sowie an Organisationen und Einzelpersonen, hierfür großzügige Beiträge an das Hilfswerk sowie an die anderen beteiligten zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu entrichten;

6. *wiederholt ihre früheren Appelle* an alle Staaten, Sonderorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen, zusätzlich zu ihren Beiträgen zum ordentlichen Haushalt des Hilfswerks auch künftig mehr Sondermittel für Zuschüsse und Stipendien für Palästinaflüchtlinge zu veranschlagen;

7. *appelliert* an alle Staaten, Sonderorganisationen und sonstigen internationalen Organe, studierenden Palästinaflüchtlingen Hilfe für die Hochschulbildung zu gewähren und zur Schaffung von Berufsausbildungszentren für Palästinaflüchtlinge beizutragen, und ersucht das Hilfswerk, als Empfänger und Treuhänder der für Zuschüsse und Stipendien veranschlagten Sondermittel zu fungieren;

8. *dankt* dem Generalbeauftragten des Hilfswerks sowie allen Mitarbeitern des Hilfswerks für ihre unermüdlichen Anstrengungen und ihre wertvolle Arbeit, insbesondere angesichts der zunehmend schwierigen Bedingungen im Verlauf des vergangenen Jahres;

9. *dankt außerdem* dem Beirat des Hilfswerks und ersucht ihn, seine Bemühungen fortzusetzen und die Generalversammlung über seine Aktivitäten, namentlich die vollinhaltliche Durchführung des Versammlungsbeschlusses 48/417 vom 10. Dezember 1993, unterrichtet zu halten;

10. *würdigt* die Bemühungen des Generalbeauftragten um die Erhöhung der Haushaltstransparenz und der Effizienz des Hilfswerks sowie die Unterstützung, welche die Gastregierungen dem Hilfswerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben gewähren;

11. *fordert* alle zuständigen Parteien *auf*, wirksame Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Mitarbeiter des Hilfswerks, den Schutz seiner Institutionen und die Sicherung seiner Einrichtungen zu gewährleisten;

12. *nimmt Kenntnis* von dem Erfolg der Mikrofinanzierungs- und Unternehmensförderungsprogramme des Hilfswerks und fordert das Hilfswerk auf, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen auch künftig zur Schaffung wirtschaftlicher und sozialer Stabilität für die Palästinaflüchtlinge beizutragen.

72. Plenarsitzung
9. Dezember 2003